

Campaign Services Offenbach GmbH Anlieferrichtlinien für Lieferanten und Kunden

1) Lieferanschrift:

Campaign Services Offenbach GmbH
Schumannstraße 164
63069 Offenbach am Main

2) Annahmezeiten der Campaign Services Offenbach GmbH

Montag bis Freitag von: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Spätere Anlieferungen nur nach telefonischer Vereinbarung

3) Avisierung der Anlieferung

Zur zeitnahen Entladung der LKW ist jede Anlieferung vom Lieferanten oder dessen Beauftragten mindestens 1 Tag vor der Lieferung der Campaign Services Offenbach GmbH per Telefon oder (nur in Ausnahme) per E-Mail zu avisieren.

Avisierungszeiten

Montag bis Freitag: von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

3.1 per Telefon: 069 – 426935 - 20

Nur in Ausnahme per E-Mail: Lager.arvatofm@bertelsmann.de

3.2 Sollte das vorgeschlagene Anlieferdatum oder die Anlieferzeit nicht mit den zeitlichen Ressourcen von Campaign Services Offenbach GmbH Warenannahme übereinstimmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen veränderten Modus.

3.3 Nicht avisierte Sendungen werden ausschließlich bei Vorhandensein und entsprechend verfügbarer Wareneingangskapazitäten innerhalb der oben angeführten Anlieferzeit angenommen und entladen.

4) Andruck der Campaign Services Offenbach GmbH - SAP - Artikelnummern

Auf den Lieferscheinen müssen die im Vorfeld mit dem Kundenmanagement von Campaign Services Offenbach GmbH abgestimmten Artikelnummern vermerkt sein. Die entsprechenden Nummern sind bei den Kundenmanagern zu erfragen.

5) Verzollung

Anlieferungen aus dem Ausland sind verzollt anzuliefern.

6) Anlieferung

Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges mit Hilfe eines Handhubwagen möglich ist. Die Paletten werden vom Fahrzeugführer vom Fahrzeug gezogen und im Wareneingang abgestellt. Hier werden die Paletten vom Mitarbeiter WE/WA übernommen.

Ist eine Anlieferung mit Kleinfahrzeugen geplant, gelten folgende Regelungen:

- a. Die Entladung hat durch den Fahrzeugführer zu erfolgen. Campaign Services Offenbach GmbH führt keine Entladungen durch.
- b. Die Packstücke sind auf eine an der Laderampe bereitgestellte Palette umzulagern.
- c. Entladungen außerhalb des Gebäudes (z.B. Gabelstapler auf dem Betriebshof) werden nicht durchgeführt.

7) Lieferschein

Jeder Sendung muss zusätzlich zum Frachtbrief ein Lieferschein mit folgenden Angaben beiliegen:

- a. Lieferanschrift
- b. Lieferant & Lieferdatum
- c. Auftraggeber mit Ansprechpartner
- d. SAP-Artikelnummer, ggf. Bestellnummer
- e. Artikelbezeichnung
- f. Stückzahl pro Palette
- g. Stückzahl je Sorte
- h. Palettenzahl je Sorte
- i. Gewichtsangabe der Palette

8) Verpackung

F_Anlieferungsrichtlinien_OF-v2.6

- a) Alle Artikel müssen auf EURO-Paletten (1200 mm x 800 mm) angeliefert werden
- b) Die Paletten müssen artikelrein gepackt sein
- c) Die Paletten dürfen maximal auf eine Höhe von 140 cm gepackt werden (inkl. Palette) und dürfen ein Gesamtgewicht von 800 kg nicht überschreiten
- d) Die Lagen sind gleichmäßig zu packen (auch im Verbund immer gleiche Anzahl pro Lage)
- e) Zwischen jede Lage ist eine Zwischenlegpappe zu bringen
- f) Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden
- g) Die Paletten müssen transportsicher verpackt (eingeschweißt und mit Deckbrett kreuzweise verschnürt) sein. Rollenware muss gegen Verrollen auf der Palette transportgesichert sein
- h) Jede Palette ist mit Palettzetteln auf der Außenverpackung und oben auf der Palette zu kennzeichnen. (Artikelbezeichnung, Artikelnummer, Menge und Lieferant sind anzugeben)
- i) Alle Materialien, außer Rollenware, sind in Kartons anzuliefern. Jeder Karton muss sortenrein gepackt werden. Diese müssen auf der Frontseite mit Artikelbezeichnung, Campaign SAP-Nr. und Menge pro Karton beschriftet sein.

9) Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (weitere Infos zur Palettenqualität und den Tauschkriterien entnehmen Sie bitte dem Internet unter <http://www.epal-pallets.de>).

Diese werden im Wareneingang getauscht. Getauscht werden Zug um Zug nur Paletten aus dem europäischen Palettenpol, die hinsichtlich der Abmessung, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch und Überlassungsgebühren für Lademittel (z.B. Euro-Paletten und Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen. Der Tausch erfolgt mittels Transportmittelschein. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmengen auf einem Palettenschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Palettenscheines im ausstellenden Hause.

10) Prüfung der Sendung/Mängelanzeigen

Die Campaign Services Offenbach GmbH nimmt die Sendung nur unter Vorbehalt an. Nach Eingang der Ware werden wir diese binnen angemessener Frist auf solche Mängel untersuchen, die durch Inaugenscheinnahme, Messen und Wiegen feststellbar sind. Zu Untersuchungen, die ein Entfernen der Verpackung, ein Trennen von Einzelteilen eines Gebindes, die Anwendung chemischer und physikalischer Untersuchungsmethoden, eine Probeverarbeitung o.ä. erfordern, sind wir nicht verpflichtet.

Dem Frachtführer wird nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Paletten, usw.) quittiert. Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z.B. Drucksachen) sind der Campaign Services Offenbach GmbH in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. Äußere Beschädigungen lässt sich die Campaign Services Offenbach GmbH auf dem Frachtbrief vom Transportführer abzeichnen.

11) Konsequenz bei nicht eingehaltenen Anlieferungsrichtlinien

Werden die Anlieferungsrichtlinien nicht eingehalten, ist die Campaign Services Offenbach GmbH dazu berechtigt, eventuelle, aus deren Nicht-Einhaltung resultierende Mehraufwände dem Lieferanten/Kunden in Rechnung zu stellen. Der Lieferant/Kunde erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden. Die in Rechnung gestellten Kosten werden durch die Campaign Services Offenbach GmbH nachgewiesen.

Sollten im Einzelfall Ausnahmen vereinbart werden, so müssen diese schriftlich dokumentiert und vom zuständigen Einkäufer bzw. Kundenmanager bestätigt werden (z.B. Anlieferung außerhalb der o.g. Zeiten o.ä.).

Um eine reibungslose Warenannahme und Warenvereinnahmung zu gewährleisten, ist die Einhaltung unserer Anlieferungsrichtlinien zwingend notwendig. Nur so können wir sicherstellen, dass Ihre Produkte schnellstmöglich und ohne Sonderaufwand zur Auslieferung gelangen.